

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Niedermoschel

vom 20.12.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
(auf Grund des Landesstraßengesetzes und der Gemeindeordnung)

1. § 11 Geldbuße und Zwangsmittel

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird die Angabe „500,00 DM“ durch die Angabe „256 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Friedhofssatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des Bestattungsgesetzes (BestG))

1. § 27 Ordnungswidrigkeit

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.022,60 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Anlage zur Friedhofssatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes)

1. Die Anlage zur Friedhofssatzung wird wie folgt geändert

Beschreibung

DM

€uro

I. Reihengrabstätten (Einzelgrab)

1. Überlassung einer Reihengrabstätte, bzw. Urnenreihengrabstätte (Einzelgrab) an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung

300,-- 155,--

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Familiengrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

- | | | |
|----------------------------|--------|--------|
| a) eine Doppelgrabstätte | 600,-- | 310,-- |
| b) eine weitere Grabstätte | 300,-- | 155,-- |

3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit nach Ziff. 1 und 2 für

- | | | |
|----------------------------|--------|--------|
| a) eine Doppelgrabstätte | 600,-- | 310,-- |
| b) eine weitere Grabstätte | 300,-- | 155,-- |

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege (auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 9 Ordnungswidrigkeiten

aa) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „511,30 Euro“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Niedermoschel, den 20.12.2001

Ortsgemeinde Niedermoschel:


Greth, Ortsbürgermeister

